

## **Öffentliche Gemeinderatsitzung**

Am **Freitag, den 13. Mai 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Umgestaltung des Gebäudes Dorfstr. 18 (Raiffeisenbank) für die Gemeindeverwaltung
  - Vorstellung verschiedener Varianten
  - Beschluss zur Ausschreibung und Ausführung
5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Bank“
  - a) Umstellung des Verfahrens von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf einen Angebotsbebauungsplan (im weiteren Bebauungsplan genannt)
  - b) Beschluss der eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)
  - c) Behandlung der im Rahmen der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
  - d) Satzungsbeschluss
6. Gebäude- und Energiemanagement bei öffentlichen Gebäuden
  - Vorstellung des Ergebnisses durch das Ing.-Büro AGP
7. Jugendhearing 2016
  - Vorstellung der Ergebnisse
8. Straßensanierungen und Enderschließungen 2016
  - Vergaben
9. Neuinstallation einer Straßenbeleuchtung in der Sattlerstraße
  - Vorstellung der Planung
  - Vergabe
10. Erweiterung des gemeindlichen Fernwärmenetzes
  - Vorstellung eines Konzepts durch das Ing.-Büro Reiter
11. Umbau Dorfgemeinschaftshaus und Zusammenlegung der Kindergärten
  - Vorstellung der aktuellen Planung
12. Kinderbetreuung
  - a) Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017
  - b) Elternbeiträge
  - c) Heilpädagogischer Fachdienst
13. Baugesuche:
  - a) Errichtung eines Anbaus als Hopfenpflückhalle an das bestehende Scheuergelände, Flst. Nr. 715/2 und 722/4, Unterwagenbach
14. Verschiedenes und Bekanntgaben
15. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick  
Bürgermeister

### **Hinweis für gehbehinderte Menschen:**

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es

einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir derzeit noch in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

### **Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:**

#### **TOP 1:**

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### **TOP 2:**

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### **TOP 3:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

*(2) Grundsätze für die Fragestunde:*

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

#### **TOP 4:**

Nachdem das Gebäude der Raiffeisenbank zwischenzeitlich im Eigentum der Gemeinde steht, stellt sich die Frage der inneren Organisation und räumlichen Verteilung. Fest steht, dass der rechte

Flügel im Erdgeschoß weiterhin von Seiten der Raiffeisenbank genutzt wird. Festzulegen ist aber insbesondere noch, wie der linke EG-Flügel und der Eingangsbereich bürgerfreundlich gestaltet werden. Hierzu unterbreitet die PROCON GmbH dem Gemeinderat zwei verschiedene Vorschläge, die in der Sitzung vorgestellt werden. Daraus resultierend soll dann eine Variante zum Umbau ausgeschrieben und umgesetzt werden.

**TOP 5:**

Die Baugemeinschaft „Alte Bank GbR“ plant die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage auf dem Gelände der alten Raiffeisenbank in Bodnegg, Grundstück Flst. Nr. 454/4. Konkret sollen auf dem Grundstück der sog. „Alten Bank“ barrierefrei erreichbare Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen. Außerdem trifft der Bebauungsplan für das Grundstück der sogenannten Raiffeisenbank, Dorfstraße 18, Flst. Nr. 454/3, Festsetzungen die sich am Bestand orientieren und Spielräume für Erweiterungen lassen.

Das Verfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des alten Raiba-Grundstücks ist in vollem Gange. In der Zeit vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 und vom 01.03.2016 bis 04.04.2016 lag der Planentwurf zur Einsichtnahme im Rathaus aus. Außerdem wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstigen zu beteiligenden Behörden angehört.

In der kommenden Sitzung ist über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Öffentlichkeit abzuwägen und ein Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs zu fassen. Das Bebauungsplanverfahren ist jetzt kurz vor dem Abschluss. In der Gemeinderatssitzung sind die dazu erforderlichen Beschlüsse vorgesehen.

**TOP 6:**

Die Gemeinde verfügt über ein EDV-System namens SAN\_RENO, das aus zwei Modulen besteht: Gebäude- und Energiemanagement. Beide Module wurden zwischenzeitlich von dem beauftragten Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee, mit Daten verschiedener öffentlicher Gebäude bestückt. Das Ergebnis soll in der Sitzung vorgestellt werden.

**TOP 7**

Unter dem Motto „Du bist gefragt! Deine Meinung zählt!“ fand am 11. März im Dorfgemeinschaftshaus ein Jugendhearing statt. Rund 70 Kinder und Jugendliche waren an diesem Vormittag gekommen um ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche einzubringen. Das Ergebnis soll nun dem Gemeinderat vorgestellt und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

**TOP 8**

In der letzten Sitzung wurden vom Gemeinderat einzelne Straßensanierungsabschnitte, sowie die noch ausstehenden Enderschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Rotheidlen und im Wohngebiet Lindenhühl festgelegt. Das beauftragte Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner hat die Maßnahmen ausgeschrieben. In der Sitzung sollen die drei Lose an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben werden.

**TOP 9**

Die Sattlerstraße in Rosenharz verfügt bis dato noch über keine Straßenbeleuchtung. Diesen Umstand hat die Gemeindeverwaltung nun aufgenommen und das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner mit einer Ausschreibung der beauftragt. Die Vergabe der notwendigen Arbeiten soll in der Sitzung erfolgen.

**TOP 10**

Durch die energetischen Sanierungen in den letzten Jahren konnte der Wärmebedarf der an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude reduziert werden. Dies hat einerseits den positiven Effekt der Einsparung, andererseits sind unsere Heizsysteme nicht mehr ausgelastet.

Durch eine Erweiterung des Fernwärmenetzes könnten die Heizsysteme wieder optimal genutzt werden.

Um eine solche Erweiterung zu planen, muss geklärt werden, ob das Netz grundsätzlich für Dritte geöffnet wird oder ob weiterhin nur öffentliche Gebäude versorgt werden sollen. Das Ingenieurbüro Reiter stellt hierzu verschiedene Möglichkeiten für eine mehrstufige Erweiterung des Fernwärmenetzes vor.

**TOP 11**

Von Seiten des Gemeinderats wurde beschlossen, die Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus am Standort Kaplaneiweg (Dorfgemeinschaftshaus + Hauger-Haus) zusammenzulegen. Damit einher geht die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses um diverse Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung. Nach zahlreichen Besprechungen und Sitzungen mit allen in der Planung Beteiligten, wird Architektin Dagmar Lorentz den Mitgliedern des Gemeinderats die aktuelle Planung vorstellen.

**TOP 12**

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher wird jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr erstellt. Dem Gemeinderat und den Zuhörern werden die bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg sowie deren Betreuungsangebote und der aktuell gegebene Betreuungsbedarf erläutert. Der Gemeinderat wird über außerdem über die Einführung eines Heilpädagogischen Fachdienstes und Elternbeiträge beraten.

**TOP 13**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.